



§ 1

Die Zahl der zu wählenden Vertreter wird von 32 um 6 auf 26, davon jeweils zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Satzung vom:	22.05.2003	Rat 22.05.2003/ 12.06.2008	AB 06.03	IN 07.06.2003
Satzungsänderungen:	-			
Genehmigung Kreis:	nicht erforderlich			